



Bundesagentur für Arbeit
Agentur für Arbeit Hamm



INTEGRATION POINT



**Wie können Flüchtlinge in
Werne gezielt in den
Arbeitsmarkt integriert werden?**



Bundesagentur für Arbeit
Agentur für Arbeit Hamm

INTEGRATION POINT



Agenda

- Der Integration Point – Angebote und Leistungen
- Potentiale geflüchteter Menschen nutzen
- Rechtliche Regelungen zur Beschäftigung von Flüchtlingen
- Profile
- Diskussion

Der Integration Point - Kurzüberblick

Integration Point als **erste Anlaufstelle mit Lotsenfunktion**

- Flüchtlinge,
- ehrenamtliche Kräfte und
- Unternehmer

zum Thema „Integration in den Arbeitsmarkt“ im Kreis Unna



Grundsätzlich werden Kunden mit hoher Bleibewahrscheinlichkeit im Integration Point im Kreis Unna betreut. Vorrangig handelt es sich dabei um Personen aus den folgenden Staaten:

Syrien, Irak, Iran, Pakistan, Afghanistan, Somalia, Eritrea und Nigeria

Der Integration Point - Rahmenbedingungen

Starttermin: 15.12.2015

Offizielle Eröffnung: 04.02.2016

Mitarbeiter:

Agentur für Arbeit Hamm

4,5 Vollzeitäquivalente

davon...

- 1 Mitarbeiter/innen in der Eingangszone
- 2 Mitarbeiter/innen in der Arbeitsvermittlung
- 1 Mitarbeiter/innen in der Arbeitgeber-Service
- 0,5 Berufsberater

Jobcenter Kreis Unna

12 Vollzeitäquivalente

- 2 Mitarbeiter/in Eingangszone
- 3 Mitarbeiter/in Leistungsgewährung
- 5 Mitarbeiter/innen Arbeitsvermittlung
- 1 Teamleiter
- 1 Stelle (noch unbesetzt)



Bundesagentur für Arbeit

Agentur für Arbeit Hamm

INTEGRATION POINT



Der Integration Point - Dienstleistungsangebote

- Beratung zur Ausbildungs- und Arbeitsmarktintegration
- Vermittlung in Sprach- und Integrationskurse
- Kompetenzfeststellung über Fachdienste (Ärztlicher Dienst, Berufspsychologischer Service)
- Zuweisung in Maßnahmen zur Heranführung an den Ausbildungs- und den Arbeitsmarkt
- Unterstützung bei der Anerkennung ausländischer Abschlüsse
- Vermittlung in Praktika, Ausbildung und Arbeit
- Leistungen zum Lebensunterhalt im Anschluss an AsylbLG



Der Integration Point - Kundenstruktur

➤ 470 Kunden

SGB III: 186 Kunden
SGB II: 284 Kunden

➤ Herkunftsländer

➤ Syrien (ca. 67%), Irak (ca. 10%), Eritrea (ca. 10%), Afghanistan (ca. 3%)

➤ Kundenzugang pro Woche:

ca. 30 Neukunden im SGB II und
ca. 20 Kunden im SGB III

➤ ca. 80% männliche Bewerber

➤ ca. 30% der Kunden sind unter 25 Jahre alt

➤ ca. 10% mit abgeschlossener Ausbildung

Potentiale geflüchteter Menschen nutzen

Der Arbeitsmarkt verändert sich:

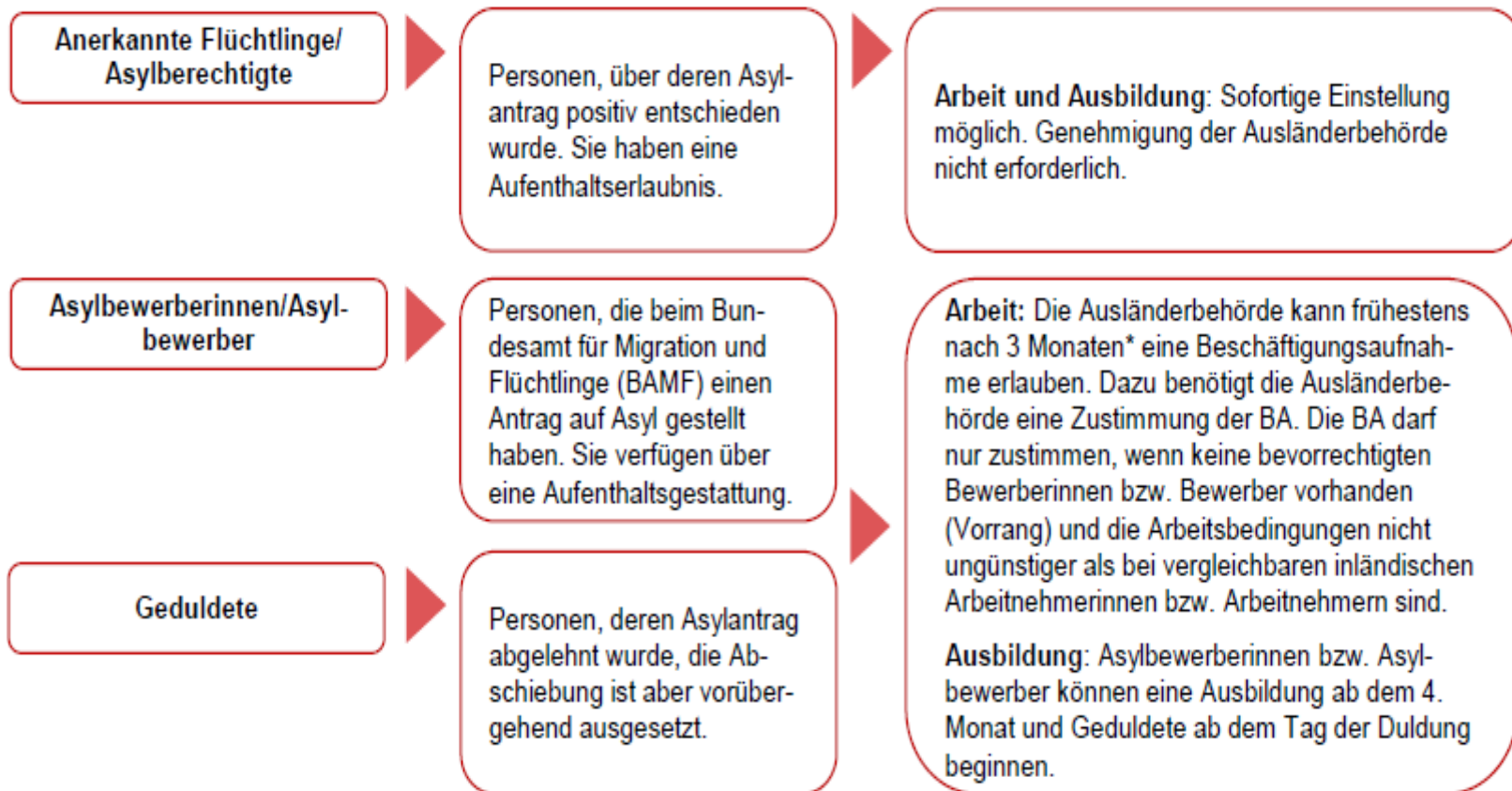
- Der demografische Wandel und die zunehmende Beschäftigung machen die Suche nach neuem Personal schwieriger.
- Der steigende Fachkräftebedarf der Unternehmen erfordert neue Strategien bei der Rekrutierung von Arbeitskräften und Auszubildenden.



Um Personalbedarfe auch künftig sichern zu können, lohnt sich der Blick auf das berufliche Potenzial geflüchteter Menschen!



Arbeitsmarktzugang





Asylsuchende ...

... sind eingereist und registriert,

... erhalten eine „Bescheinigung über die Meldung als Asylsuchende“ (BüMA) nach § 63a AsylG,

... haben noch keinen Asylantrag beim BAMF gestellt.

Bescheinigung über die Meldung als Asylsuchender (BüMA)
 Gültig bis: 27.03.2012

Aufnahme eines Studiums oder einer sonstigen Berufsausbildung sowie Erwerbstätigkeit nicht gestattet. Der Aufenthalt ist bis zu einer anderen Entscheidung auf den Bezirk der zuständigen Aufnahmeeinrichtung beschränkt. Der Asylsuchende hat sich unverzüglich zu der für ihn zuständigen Aufnahmeeinrichtung zu begeben. Die zuständige Aufnahmeeinrichtung ist gemäss § 46 Absatz 2 Asylverfahrensgesetz vom Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge, 60543 Künzberg benannt worden.

Anzahl der gemeldeten einreisenden Personen	ausstellende Behörde	Zuständige Aufnahmeeinrichtung
1	ZAA-Berlin Turmstraße 21, Haus A 10559 Berlin	Aufnahmeeinrichtung Rheinstraße 129/137 10319 Berlin (Erebnahme)

Antragstellerin (Zeile 1) und Ehegatte/Lebensgefährte (Zeile 2) (bei gemeinsamer Einreise)

Name	Vorname	Geb. Datum	Geb. Ort	Staat	Geschl.	Fam. Stand	AZR-Nr.

Einreise mit / über: Tagabasar mit dem LKW am 16.03.2012
 Bemerkung:
 Bemerkung:

Ed-Behandlung in Orgeneinreise erfolgt: N Datum der Ed-Behandlung:
 BAMF-Aktenzeichen: Sprachen: Türkmenisch

Kinder (bei gemeinsamer Einreise)

Name	Vorname	Geb. Datum	AZR-Nr.

Familienangehörige (Ehegatten, minderjährige Kinder) in der Bundesrepublik Deutschland:

Einbehaltene Unterlagen: ja, siehe Quittung keine
 Die einbehaltenen Unterlagen werden der zuständigen Aufnahmeeinrichtung übersandt.

10559 Berlin, 20.03.2012

Unterschrift des Asylsuchenden	Unterschrift des Ehegatten	Unterschrift des Sachbearbeiters
		<i>Imreke</i>



Bundesagentur für Arbeit
Agentur für Arbeit Hamm

INTEGRATION POINT



Asylbewerber/innen ...

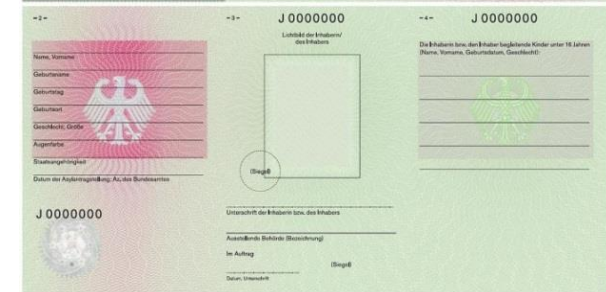
... haben einen Asylantrag beim BAMF gestellt,

... sind Inhaber einer **Aufenthaltsgestattung** nach § 55 AsylG,

... befinden sich im laufenden Asylverfahren,

... dürfen frühestens 3 Monate nach ihrer Registrierung eine Beschäftigung oder betriebliche Berufsausbildung aufnehmen,

... erhalten i.d.R. keine Erlaubnis auf Beschäftigung, wenn sie aus einem sicheren Herkunftsstaat kommen.





Asylberechtigte / anerkannte Flüchtlinge ...

... der Asylantrag wurde anerkannt bzw. positiv entschieden,
... eine befristete **Aufenthaltserlaubnis** nach dem 5. Abschnitt des AufenthG wurde ausgestellt,
... die Aufnahme einer Beschäftigung oder einer Ausbildung ist ohne Einschränkungen erlaubt.





Bundesagentur für Arbeit
Agentur für Arbeit Hamm

INTEGRATION POINT



Die **Erlaubnis zur Beschäftigung** erteilt die **Ausländerbehörde**. Sie wird in den **Nebenbestimmungen** des Aufenthaltsdokumentes eingetragen.

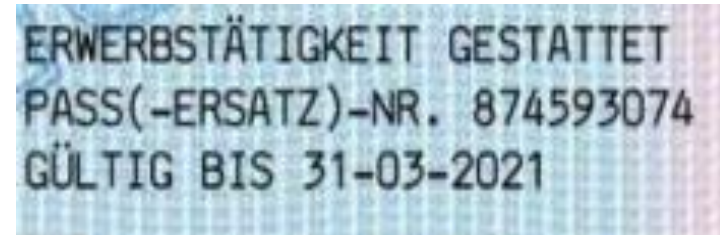
Unterschieden werden 3 Kategorien:

- „**Erwerbstätigkeit nicht gestattet**“
- „**Erwerbstätigkeit nur mit Zustimmung der Ausländerbehörde gestattet**“
- „**Erwerbstätigkeit gestattet**“



Die Beschäftigung ...

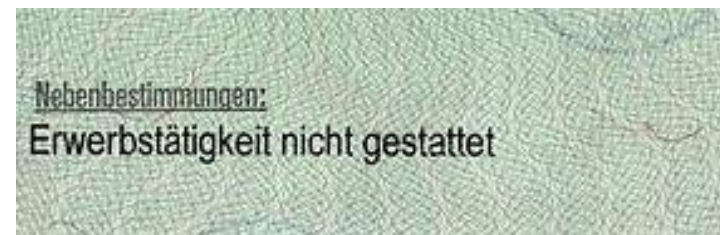
... ist gestattet:



...kann auf Antrag erlaubt werden:

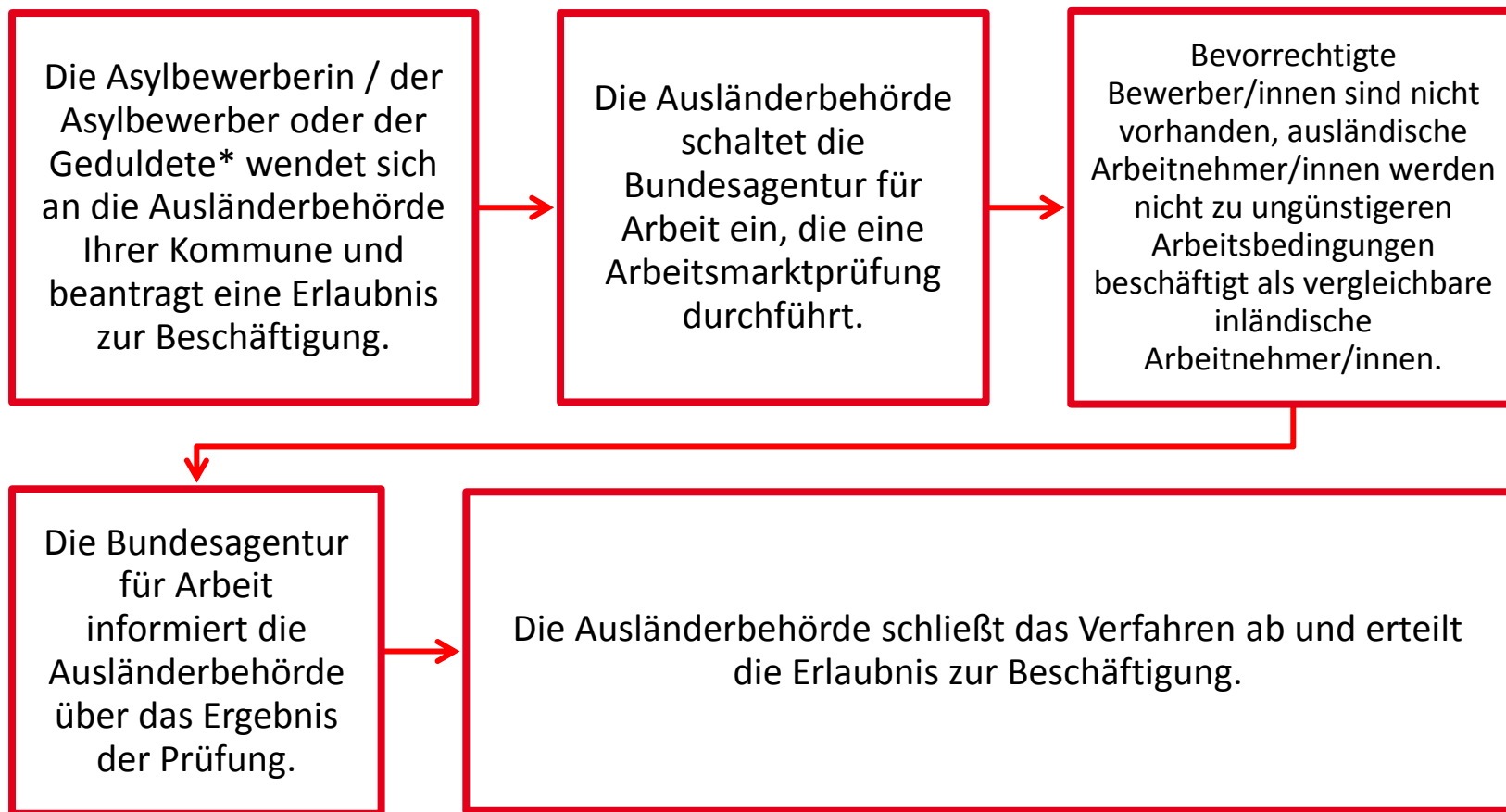


... ist verboten:



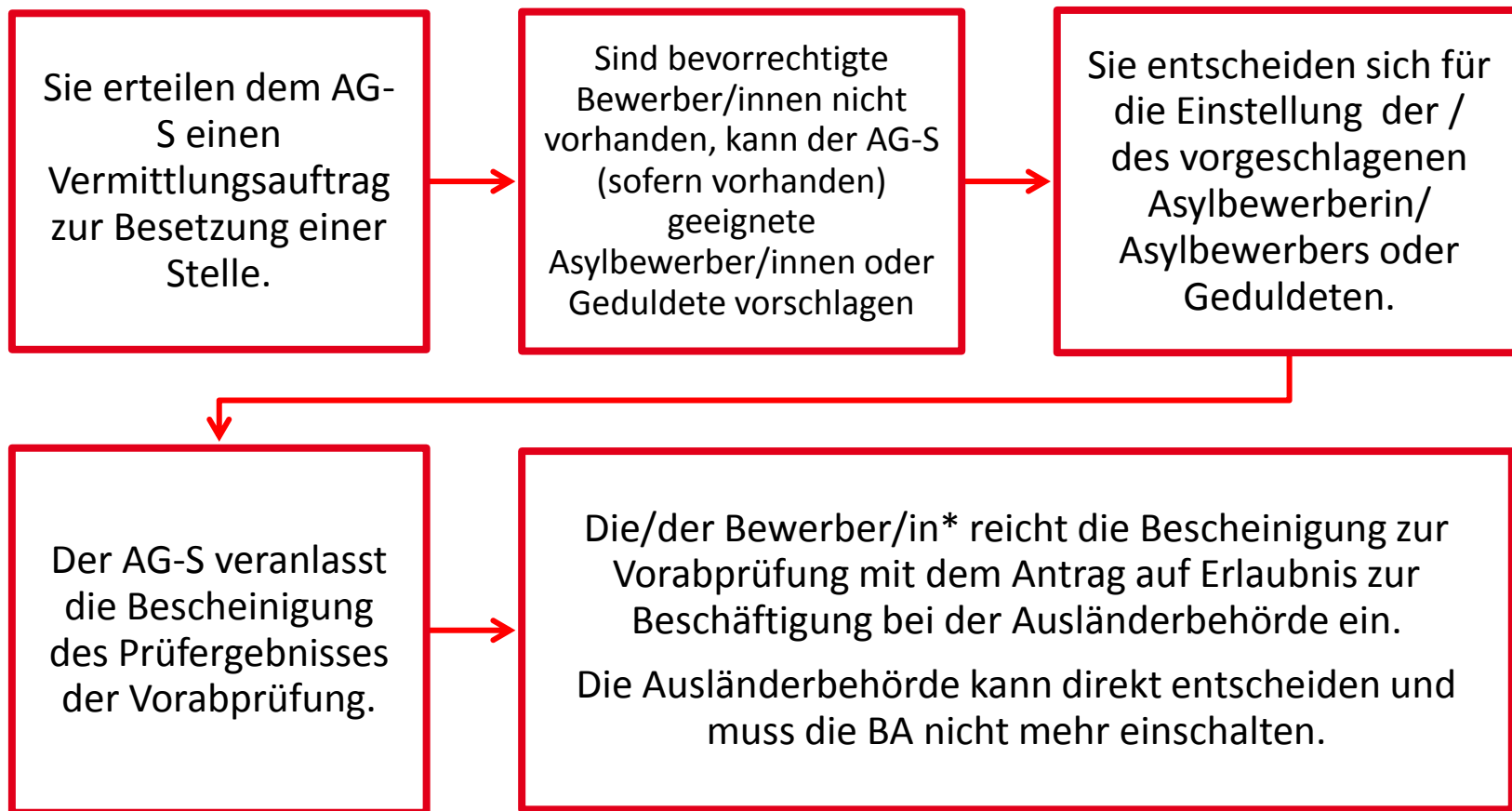


Sie kennen eine/n Asylbewerber/in oder Geduldete/n , die/den Sie gern in Ihrem Unternehmen einstellen möchten.





**Sie können sich vorstellen eine/n Asylbewerber/in oder Geduldete/n ,
in Ihrem Unternehmen zu beschäftigen.**





Bundesagentur für Arbeit

Agentur für Arbeit Hamm

INTEGRATION POINT



Sie kennen eine/n Asylbewerber/in oder Geduldete/n , die/den Sie gern in Ihrem Unternehmen einstellen möchten.

Die Asylbewerber/innen / Geduldeten stellen einen Antrag auf **Erlaubnis zur Beschäftigung** bei der zuständigen Ausländerbehörde.

Dem Antrag werden

- eine Kopie des Aufenthaltsdokumentes
- eine Kopie des Arbeitsvertrages und
- eine Stellenbeschreibung der Tätigkeit

beigefügt.



Bundesagentur für Arbeit
Agentur für Arbeit Hamm

INTEGRATION POINT



Sie kennen eine/n Asylbewerber/in oder Geduldete/n , die/den Sie gern in Ihrem Unternehmen einstellen möchten.

Bevor die Ausländerbehörde die **Erlaubnis auf Beschäftigung** erteilt, holt sie die Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit (BA) ein.

Die BA führt daraufhin eine **Arbeitsmarktprüfung** durch, die

- die **Prüfung der Beschäftigungsbedingungen** und
- die **Vorrangprüfung** umfasst.



Sie kennen eine/n Asylbewerber/in oder Geduldete/n , die/den Sie gern in Ihrem Unternehmen einstellen möchten.

Sie können vor Antragstellung bei der Ausländerbehörde den gemeinsamen Arbeitgeber-Service (AG-S) Ihrer Agentur für Arbeit um eine **Vorabprüfung nach § 36 Abs. 3 BeschV** bitten.

Im Rahmen der Vorabprüfung werden

- die **Beschäftigungsbedingungen** geprüft und
- die **Vorrangprüfung** durchgeführt.

Stehen keine bevorrechtigten Bewerber/innen zur Verfügung und werden ausländische Arbeitnehmer/innen nicht zu ungünstigeren Arbeitsbedingungen beschäftigt als vergleichbare inländische Arbeitnehmer/innen, wird darüber eine Bescheinigung erstellt.

Die Bescheinigung wird dem Antrag für die **Erlaubnis zur Beschäftigung** bei der Ausländerbehörde beigelegt. Zur Entscheidung des Antrages wird die BA nicht mehr eingeschaltet.



Bundesagentur für Arbeit

Agentur für Arbeit Hamm

INTEGRATION POINT



Sie möchten eine/n Asylbewerber/in oder Geduldete/n in Ihrem Unternehmen ausbilden.

- **Asylbewerber/innen** können frühestens ab dem 4. Monat nach der Registrierung eine betriebliche Ausbildung beginnen.
- **Geduldete** können ohne Einhaltung einer Wartezeit eine Ausbildung beginnen.
- Für den konkreten Ausbildungsplatz ist die Beschäftigungserlaubnis der Ausländerbehörde einzuholen.
- Die Zustimmung der BA zu einer betrieblichen Ausbildung in einem staatlich anerkannten oder vergleichbar geregeltem Ausbildungsberuf ist nicht erforderlich.
- Die Einschränkungen für Ausländer/innen aus sicheren Herkunftsstaaten gelten auch für die Aufnahme einer Berufsausbildung.



Sie möchten eine/n Asylbewerber/in oder Geduldete/n in Ihrem Unternehmen ein Praktikum ermöglichen.

Praktika	Genehmigung der Ausländerbehörde erforderlich?	Zustimmung der BA erforderlich?	Mindestlohn-pflichtig?
Hospitation (aktive Mitarbeit nicht erlaubt)	nein	nein	nein
Praktikum (aktive Mitarbeit erlaubt)	ja	ja	ja
Pflichtpraktikum (i.R. Ausbildung, Studium oder Anerkennung eines ausländischen Berufsabschlusses)	nein	nein	nein
Praktikum zur Berufs(um)orientierung	ja	ja, wenn > 3 Mon.	ja, wenn > 3 Mon.
Ausbildungsbegleitendes Praktikum	ja	ja, wenn > 3 Mon.	ja, wenn > 3 Mon.



Bundesagentur für Arbeit
Agentur für Arbeit Hamm

INTEGRATION POINT



Sie möchten eine/n Asylbewerber/in oder Geduldete/n in Ihrem Unternehmen beschäftigen – individuelle Fördermöglichkeiten.

Vor der Beschäftigung:

- **Maßnahmen beim Arbeitgeber (MAG)** zur Eignungsfeststellung bzw. Vermittlung berufsfachlicher Kenntnisse am Arbeitsplatz

Während der Beschäftigung:

- **Eingliederungszuschuss (EGZ)** zum Ausgleich von Minderleistungen
- **Qualifizierung (WeGebAU)** zur Förderung betrieblicher Weiterbildung



Sie möchten eine/n Asylbewerber/in oder Geduldete/n in Ihrem Unternehmen beschäftigen – individuelle Fördermöglichkeiten.

Vor der Ausbildung:

Asylbewerber/innen und Geduldete:

- **Einstiegsqualifizierung (EQ)** zur Vorbereitung auf eine betriebliche Ausbildung

Während der Ausbildung:

Geduldete nach 15 Monaten Aufenthalt in Deutschland:

(Asylbewerber/innen haben keinen Anspruch auf diese Förderleistung)

- **Ausbildungsbegleitende Hilfen (abH)** zur Sicherung eines erfolgreichen Ausbildungsabschlusses
- **Assistierte Ausbildung (AsA)** als Unterstützung für Auszubildende und Betriebe vor und während der Ausbildung



Profile von Bewerbern

1. Herr A. aus Werne sucht ein Praktikumsplatz im Bereich Lager/Logistik. Er ist 29 Jahre alt und hat bereits 6 Jahre in Griechenland als Lagerhelfer gearbeitet. Neben sehr guten Englischkenntnissen, verfügt Herr A. auch über Grundkenntnisse in Griechisch und Deutsch.
2. Herr S. aus Werne sucht einen Praktikumsplatz im Bereich Informatik. Er ist 22 Jahre alt und hat in Syrien ein Informatikstudium begonnen. Er verfügt ebenfalls über gute MS-Office-Kenntnisse und Grundkenntnisse der Deutschen und englischen Sprache.



Bundesagentur für Arbeit

Agentur für Arbeit Hamm

INTEGRATION POINT



Der Arbeitgeber-Service berät Sie zu

- Fragen rund um eine Beschäftigungsaufnahme, z.B. zur Prüfung der Beschäftigungsbedingungen und der Vorrangprüfung,
- Unterstützungsmöglichkeiten bei der Suche nach geeigneten Bewerberinnen und Bewerbern,
- Rahmenbedingungen bei einer Einstellung bzw. Ausbildung von Asylbewerbern oder Geduldeten, z.B. zur Willkommenskultur,
- Chancen für Ihren Betrieb, die aus der Beschäftigung oder Ausbildung von Asylbewerbern und Geduldeten entstehen können,
- Unterstützungs- und Fördermöglichkeiten zur schnellen Integration von Bewerber/innen im Unternehmen,
- Ansprechpartner/innen, die bei der Integration unterstützen können.



Hilfreiche Links

Für Arbeitssuchende:

<https://www.ankommenapp.de/>

APP als Starthilfe für Flüchtlinge



Serviceinfos und Sprachkurs via
Smartphone „Ankommen“ – die APP
» Ankommen App

<https://www.arbeitsagentur.de/web/content/DE/BuergerinnenUndBuerger/ArbeitsuntdBeruf/ArbeitsJobsuche/ArbeitsinDeutschland/Asylbewerber/index.htm>

Für Arbeitgeber:

<https://www.arbeitsagentur.de/web/content/DE/Unternehmen/Arbeitskraeftebedarf/Beschaeftigung/GefluechteteMenschen/Detail/index.htm?dfContentId=L6019022DSTBAI806581>



Bundesagentur für Arbeit
Agentur für Arbeit Hamm



Kontaktdaten gemeinsamer Integration Point:

Integration Point
Ostring 19
59174 Kamen

Felix Wiggeshoff:

☎ 02303/2538-1800

✉ 02303/2538-5629

📧 Jobcenter-Kreis-Unna@jobcenter-ge.de

Monika Kotzur:

☎ 02303/2807-313

✉ 02303/2807-299

📧 monika.kotzur@arbeitsagentur.de

📧 integrationpoint-kamen@arbeitsagentur.de

**Vielen Dank
für
Ihre Aufmerksamkeit!**